

Titel:

**Ergänzende Anmerkung zur Landtags-Zuschrift 18/467
im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-
Westfalen (KIAng NRW)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ergänzend zu unserer Zuschrift 18/467 möchten wir auf einen aus unserer Sicht grundlegenden Gesichtspunkt hinweisen, der bei den weiteren Beratungen zum Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen besondere Beachtung finden sollte.

Dabei möchten wir einen aus unserer Sicht grundlegenden Maßstab für die Ausgestaltung des KIAng NRW hervorheben:

„Klimaanpassung muss dort besondere Vorsorge treffen, wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit des Lebensraums dauerhaft eingeschränkt haben.“

Dieser Gedanke erscheint uns deshalb von besonderer Bedeutung, weil der vorliegende Gesetzentwurf Klimarisiken im Wesentlichen als Folge natürlicher oder klimawandelbedingter Entwicklungen betrachtet. In zahlreichen Regionen Nordrhein-Westfalens bestehen jedoch bereits heute dauerhafte Vorbelastungen durch frühere und gegenwärtige Eingriffe des Menschen in Natur und Landschaft. Hierzu zählen insbesondere die Folgen des Steinkohle-, Braunkohle-, Kies- und Salzbergbaus.

Gerade am Niederrhein treffen die Auswirkungen des Klimawandels auf einen Lebensraum, dessen natürliche Anpassungsfähigkeit durch bergbaubedingte Geländeänderungen, künstliche Entwässerungssysteme, Polderwirkungen sowie die Abhängigkeit von kritischen Infrastrukturen bereits erheblich eingeschränkt ist. Dies betrifft nicht nur historische Bergbaufolgen, sondern ebenso den weiterhin betriebenen Salzbergbau und dessen langfristige Auswirkungen auf die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Lebensraums.

Aus unserer Sicht sollte das KIAng NRW deshalb sicherstellen, dass bei der Klimaanpassung auch jene Risiken berücksichtigt werden, die aus dem Zusammenwirken von Klimafolgen und dauerhaft bestehenden anthropogenen Vorbelastungen entstehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Betrachtung von Dauerfolgen, Systemrisiken, kritischen Infrastrukturen sowie der langfristigen Anpassungsfähigkeit betroffener Regionen zu.

Hierbei geht es nicht allein um die Bewältigung künftiger Klimafolgen, sondern ebenso um die Frage, wie Regionen geschützt werden können, deren Widerstandskraft durch frühere oder weiterhin zugelassene Eingriffe bereits nachhaltig beeinträchtigt wurde. Eine wirksame Klimaanpassung sollte deshalb bestehende Vorbelastungen erkennen, bewerten und bei Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen angemessen berücksichtigen.

Die aus unserer Sicht zentrale Fragestellung lautet daher:

Wie soll Klimaanpassung wirksam gelingen, wenn die Auswirkungen des Klimawandels auf Regionen treffen, deren Anpassungsfähigkeit bereits durch frühere oder weiterhin zugelassene Eingriffe dauerhaft eingeschränkt wurde?

Wir bitten darum, diesen Gesichtspunkt im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

Zugleich würden wir es begrüßen, wenn die praktischen Erfahrungen besonders betroffener Regionen im weiteren parlamentarischen Verfahren Berücksichtigung finden könnten. Vertreter der Schulterchluss-Gruppe Niederrhein, des HWS-Teams sowie weitere sachkundige und langjährig engagierte Bürgerinnen und Bürger der Region stehen für einen fachlichen Austausch, eine Sachverständigenanhörung oder einen Vor-Ort-Termin jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir sind davon überzeugt, dass die Erfahrungen besonders betroffener Regionen einen wertvollen Beitrag dazu leisten können, das KIANG NRW zu einem wirksamen und zukunftsfähigen Instrument der Vorsorge für Mensch, Lebensraum und kritische Infrastrukturen weiterzuentwickeln.

Für die bisherige Berücksichtigung unserer Eingaben und die sorgfältige Behandlung unserer Zuschrift danken wir Ihnen.

In Verantwortung für Mensch und Region

Hochwasser. Sicherheitsmängel. Unklare Zuständigkeiten. „Rheinische Reflexionen“ zeigt, was das für Ihren Lebensraum bedeutet.

Verteiler:

- Frau Hannah Sassen, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW
- Vorsitz und Mitglieder des für das KIANG NRW zuständigen Fachausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Umwelt-, Klima- und kommunalpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen
- Weitere am Gesetzgebungsverfahren beteiligte Stellen